

Kontaktdaten der Schule

AnsprechpartnerIn:
Wann erreichbar?
Telefon / Fax:
Email:

Datum:

Über die Schulaufsichtsbehörde

an
Landeshauptstadt Düsseldorf
Jugendamt
Bezirkssozialdienst im Stadtbezirk
Frau/Herrn

40200 Düsseldorf

**Stellungnahme der Schule
zum Antrag auf Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder
und Jugendliche nach § 35a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
(Schulbegleitung)**

Name (SchülerIn): Vorname: geb.

Anschrift:

Klasse:

Der/die SchülerIn besucht diese Schule seit:

Schulform: Grundschule Realschule Hauptschule Sekundarschule
 Förderschule Gesamtschule Gymnasium Sonstige

Es handelt sich um eine Schule des Gemeinsamen Lernens (GL-Schule): Ja Nein

Vorher besuchte Schulen (Name, Ort, von...bis):

1. Zeigt der Schüler / die Schülerin körperliche Auffälligkeiten und/oder somatische Beschwerden?

Ja Nein

wenn ja, welche:

2. Klassensituation

Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Klasse:

Wie viele Lehrkräfte unterrichten in der Klasse?

2.1 Sofern Schule des Gemeinsamen Lernens (GL-Schule):

Ist bereits ein(e) Sonderpädagoge/in mit in der Klasse? Ja Nein

Wenn ja, mit welchem wöchentlichen Stundenumfang?

Anzahl der Kinder in der Klasse mit festgestelltem
sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf:

2.2 Soziales Klima in der Klasse / Anmerkungen zur Klassensituation:

2.3 Weitere Schulbegleiter

Gibt es weitere Schüler/Schülerinnen i. d. Klasse mit Schulbegleitung? Ja Nein

Wenn ja, wie viele? Mit welchem Stundenumfang?

Wer ist Leistungs- bzw. Kostenträger? Sozialamt Jugendamt

Wenn ja, bitte näher erläutern / beschreiben: Mit welchen Aufgaben, Hilfestellungen, Behinderungen sind die bereits tätigen Schulbegleiter in der Klasse befasst?

3. Sozialverhalten der Schülerin / des Schülers

3.1 Wie verhält sich der Schüler/die Schülerin in sozialen Situationen? Zeigt der Schüler/ die Schülerin in sozialen Situationen besondere Auffälligkeiten?

(beschreiben Sie bitte den Kontakt zu Klassenkameraden, zum Lehrpersonal, im Unterricht, in der Pause, im Einzelkontakt, im Gruppenkontakt;
beschreiben Sie bitte das Sozialverhalten , z.B. normales Sozialverhalten, ausgeprägte soziale Unsicherheit, Rückzug aus sozialen Kontakten, EinzelgängerIn, starke Aggressivität, geringe Anpassungsfähigkeit, Überanpassung ...)

Bitte ggf. auf gesonderten Blatt näher erläutern, falls der Platz nicht reicht

**3.2 Wie gut ist der Schüler / die Schülerin in die Klassengemeinschaft integriert?
Gibt es Schulfreunde/-innen?
Wie verhalten sich die Mitschüler/innen gegenüber dem Schüler/der Schülerin?**

3.3 Zeigt der Schüler / die Schülerin unterschiedliches (Sozial-) Verhalten im Klassenverband?
(z.B. unterschiedliches Verhalten gegenüber verschiedenen Lehrpersonen,
unterschiedliches Verhalten in verschiedenen Unterrichtsfächern)

3.4 Was wurde von Seiten der Schule bislang unternommen, um die Schwierigkeiten des Sozialverhaltens des Schülers / der Schülerin zu verringern?

3.5 Welche Maßnahmen waren bisher erfolgreich?

3.6 Welche Förder- und Entwicklungsziele verfolgt die Schule für den Schüler / die Schülerin?

Bitte legen Sie hierzu dieser Stellungnahme immer den individuellen schulischen Förder- und Entwicklungsplan für die Schülerin / den Schüler bei!

Dieser steht Ihnen auf den Internetseiten des Jugendamtes zum Download zur Verfügung:

<http://www.duesseldorf.de/jugendamt/fth/eingliederungshilfe.shtml>

3.7 Nur für weiterführende Schulen: Wurde die Beratungslehrerin/der Beratungslehrer mit hinzugezogen? Mit welchem Ergebnis?
(bitte Namen und Kontaktdaten angeben)

4. Fehlzeiten

Hat der Schüler / die Schülerin ungewöhnlich hohe Fehlzeiten?

Ja Nein

Wenn ja: Beschreiben Sie bitte Umfang und Gründe:

5. Lernentwicklung

5.1 Bestehen bei dem Schüler / bei der Schülerin besondere Schwierigkeiten in der Lernentwicklung?

(z.B. Arbeitsverhalten, Konzentrationsfähigkeit, Ablenkbarkeit, Leistungsmotivation, motorische Unruhe, Versagensängste)

Ja Nein

Bitte legen Sie hierzu dieser Stellungnahme immer den individuellen schulischen Förder- und Entwicklungsplan für die Schülerin / den Schüler bei!

Dieser steht Ihnen auf den Internetseiten des Jugendamtes zum Download zur Verfügung:

<http://www.duesseldorf.de/jugendamt/fth/eingliederungshilfe.shtml>

6. Schuleigene (Unterstützungs-) Maßnahmen

6.1 Wurde der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf des Schülers/ der Schülerin festgestellt?

Ja

Nein

Der Schüler / die Schülerin erhält sonderpädagogische Unterstützung im Umfang von
Stunden / wöchentlich.

Die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs ist von den
Personensorgeberechtigten beantragt.

Die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs ist aus schulischer
Sicht erforderlich / nicht erforderlich, weil

6.2 Nur für weiterführenden Schulen:

Wird dem Schüler / der Schülerin ein Nachteilsausgleich gewährt?

Ja, in Form von

Nein, weil (bitte begründen)

6.3 Haben mit den Eltern / Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten Beratungsgespräche zur schulischen Situation und ggf. zum sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf des Schülers / der Schülerin stattgefunden und was wurde empfohlen?

Ja, bitte erläutern.

Nein, (bitte begründen)

Inhalte / Empfehlungen / Ergebnisse / Sichtweisen / Begründung

6.4 Bei Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung:

Eine Autismusberatung mit der Beauftragten der Bezirksregierung ist erfolgt.

Als Maßnahmen sind vereinbart:

Eine Autismusberatung mit der Beauftragten der Bezirksregierung ist nicht erfolgt, weil:

(Inhalte / Empfehlungen / Ergebnisse / Sichtweisen / Begründung)

6.5 Beratung mit dem Team „Gemeinsames Lernen“ / Inklusionskoordinatoren/-innen des Schulamtes der Stadt Düsseldorf

Kontaktdaten: <https://www.duesseldorf.de/schulen/inklusion/kontakt/index.shtml>

Email: gemeinsames-lernen-grundschule@duesseldorf.de

Hat eine Beratung mit dem Beratungsteam „Gemeinsames Lernen“ stattgefunden?

Ja Nein

Wenn ja, mit welchem Ergebnis:

7. Schulpsychologie

Ist das Zentrum für Schulpsychologie mit einbezogen?

Ja Nein

Wenn ja, mit welchem Ergebnis:

Der individuelle Förder- und Entwicklungsplan während der Schulzeit ist Bestandteil dieser Stellungnahme und als Anlage immer beizulegen! Dieser steht Ihnen auf den Internetseiten des Jugendamtes unter <http://www.duesseldorf.de/jugendamt/fth/eingliederungshilfe.shtml> zum Download zur Verfügung.

Unterschrift Klassenlehrer/in

Unterschrift Schulleitung



- Die vorrangigen schulischen Fördermöglichkeiten sind im vorliegenden Fall ausgeschöpft
- Die vorrangigen schulischen Fördermöglichkeiten sind im vorliegenden Fall nicht ausgeschöpft

Empfehlungen der Schulaufsicht an die Schulleitung:

Datum:

Name / Unterschrift/ Stempel zuständige Schulaufsicht

Verfahrenshinweise

1. Anträge auf Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ können nur die Eltern / Personensorgeberechtigten in Vertretung für ihr Kind stellen.

Sollte die Schule aus Ihrer Sicht einen Bedarf für Schulbegleitung sehen, sind die Eltern / Personensorgeberechtigten dahingehend zu informieren, dass sie sich zur Erstberatung an die Eingangsberatung des zuständigen Bezirkssozialdienstes des Jugendamtes (BSD) wenden können. Die Eingangsberatung klärt über die Leistungsvoraussetzungen und das Verfahren auf.

Zuständig ist in der Regel die Eingangsberatung des Bezirkssozialdienstes in dem Stadtbezirk, in dem die Eltern mit dem Kind wohnen.

2. Die schulische Stellungnahme wird vom Jugendamt auf der Basis einer Einverständniserklärung der Eltern / Personensorgeberechtigten schriftlich bei der Schule des Kindes angefordert. Schulberichte, die das Jugendamt unaufgefordert zugehen, können nicht berücksichtigt werden.
3. Der Schulbericht dient im Verwaltungsverfahren des Jugendamtes der Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung eines Schulbegleiters (schulische Integrationshilfe) nach §35a SGB VIII. Er wird daher den Eltern / Personensorgeberechtigten immer zur Kenntnis gegeben.
4. Die möglichen schuleigenen Leistungen (z. B. sonderpädagogische Unterstützung; Gewährung eines Nachteilsausgleich) sind nach § 10 Absatz 1 SGB VIII vorrangig vor eventuellen Jugendhilfeleistungen zu erbringen. Leistungen der Eingliederungshilfe zu einer angemessenen Schulbildung können daher nur gewährt werden, wenn die schuleigenen Leistungen nachweislich ausgeschöpft sind.
5. Der Schulbericht ist dem Jugendamt immer über die zuständige Schulaufsicht zurückzusenden. Diese prüft und bestätigt, ob alle vorrangigen schulischen Maßnahmen ausgeschöpft sind.
6. Schulberichte, die keinen Prüfvermerk der Schulaufsicht enthalten, können nicht bearbeitet werden. Das Jugendamt sendet diese an die Schulleiterin / den Schulleiter der Schule des Kindes zurück. Die Eltern / Personensorgeberechtigten werden darüber informiert.
7. Bitte beantworten Sie die Fragen im Schulbericht umfassend, um Rückfragen und Bearbeitungsverzögerungen zu vermeiden.
8. Es besteht die Möglichkeit, den Schulbericht als PDF-Formular und den individuellen Förder- und Entwicklungsplan während der Schulzeit als WORD-Dokument auf den Internetseiten des Jugendamtes Düsseldorf herunterzuladen und am PC zu bearbeiten.
<http://www.duesseldorf.de/jugendamt/fth/eingliederungshilfe.shtml>

© Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf